

# In 4 Schritten zur Förderung

## 1. Beratung

Fachliche und förderrechtliche Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Planen, Bauen, Umwelt.

## 2. Antragstellung

Formulare zur Antragstellung liegen bei der Stadtverwaltung aus und können zusätzlich auf der städtischen Homepage online unter [www.kalkar.de/de/inhalt/integriertes-handlungskonzept/](http://www.kalkar.de/de/inhalt/integriertes-handlungskonzept/) abgerufen werden.

Zusammen mit dem Antrag sind mind. drei vergleichbare Kostenvoranschläge einzureichen.

## 3. Bewilligung

Prüfung des Antrages durch die Stadtverwaltung. Die Zuwendung erfolgt in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheides.

Wichtig für Sie: mit der Maßnahme darf nicht vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden!

## 4. Auszahlung

Nach Abschluss der Maßnahmen ist ein Verwendungsnachweis (Rechnungen, etc.) einzureichen. Nach erfolgter Prüfung wird der Zuschuss ausbezahlt.



## Kontakt/Beratung

Stadt Kalkar  
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

Herr Radziszewski  
Markt 20  
47546 Kalkar

t 02824 13-238  
e marcin.radziszewski@kalkar.de

Mehr Informationen unter [www.kalkar2030.de](http://www.kalkar2030.de)



## Hof- & Fassaden- programm der Stadt Kalkar

Ein Teil des Integrierten  
Handlungskonzeptes

Gestaltung: Forever, Designbüro, forever-design.de

## Das Programm

Private Gebäude prägen mit ihren Fassaden, Gärten und Innenhöfen entscheidend das Stadtbild und die Wohnqualität. In der Kalkarer Innenstadt wird das Stadtbild insbesondere durch eine historische Stadt- und Baustruktur geprägt.

Als Anreiz für private Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen stellt die Stadt Kalkar mit dem Hof- und Fassadenprogramm einen finanziellen und nicht zurückzahlbaren Zuschuss für Immobilien-eigentümer zur Verfügung.

### Ziel des Programmes

- » Erhalt und Weiterentwicklung der prägenden und historischen Stadt- und Baustruktur Kalkars.
- » Wesentliche und nachhaltige Verbesserung des Stadtbildes, des Wohn- und Freizeitwertes und des Gewerbe- und Geschäftsstandortes.
- » Anreiz für private Immobilieneigentümer, in den vorhandenen Immobilienbestand zu investieren.

### Förderkonditionen

- » **Fördermittel sind als reiner Zuschuss zu verstehen und müssen nicht zurückgezahlt werden. Kein Darlehen!**
- » **Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 50,00 € je m<sup>2</sup> umgestalteter Fläche. Der Zuschuss muss mind. 1.000 € betragen. Die Förderhöchstgrenze liegt bei max. 15.000 €.**

## Was wird gefördert?

- » Neugestaltung, Neuanstrich oder Reinigung von Fassaden, Giebeln und Brandwänden.
- » Aufwertung und Instandsetzung von stadtbildprägenden Fassadendetails (z.B. Stuckornamente, Gesimse, Friese).
- » Erneuerung historischer Fenster und Türen, wenn das ursprüngliche Erscheinungsbild wiederhergestellt wird.
- » Entsiegelung und Begrünung von Dachflächen, Mauern und Innenhöfen.
- » Gestaltung von Garagen- und Innenhöfen, Garten- und Vorgartenflächen zur gärtnerischen Nutzung.

## Was wird nicht gefördert?

- » Neue Fassadenvor- bzw. -anbauten sowie Wärmeschutzmaßnahmen mit Ausnahme des Endputzes oder Endanstriches. Einrichtung von Kfz-Stellplätzen.
- » Maßnahmen aus anderen Förderprogrammen (Doppelförderung).

## Fördervoraussetzungen

- » Immobilie liegt innerhalb des Fördergebietes „Städtebaulicher Denkmalschutz – Historischer Stadtkern Kalkar“. Die geplanten Maßnahmen entsprechen dem Zweckungszweck.
- » Mit der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden.
- » Die Maßnahme ist sinnvoll und wirtschaftlich.

## Förderbedingungen

- » Die Bestimmungen der städtischen Förderrichtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm sind einzuhalten.
- » Die Maßnahmen entsprechen der Erhaltungssatzung, Denkmalsbereichssatzung und Gestaltungssatzung für den Stadtkern in Kalkar.
- » Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.
- » Antragsberechtigt sind Eigentümer sowie Mieter mit Zustimmung des Eigentümers.
- » Die Maßnahme muss mit der Stadt Kalkar hinsichtlich Gestaltungskonzept abgestimmt werden.

